

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag J. B. Metzger & Co., Crefeld, Luth. Kirchstr. 3. Druck und Verlag J. B. Metzger & Co., Crefeld, Luth. Kirchstr. 3. Fernruf: 4572.

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Mit ganzer Seele!

Die Treue steht zu erst — zuletzt
Im Himmel und auf Erden;
Wer ganz die Seele drein gesetzt,
Dem soll die Krone werden.
Drum mußt du drein und nimmer blickst!
Denn Gott ist allenthalben;
Die Freiheit und das Himmelreich
Gewinnen keine Halben.

Ernst Moritz Arndt.

Grundsätzliche Unterschiede in den Zielen der christlichen und sozialistischen Arbeiterbewegung.

Darüber hat kürzlich in einer imposanten Versammlung der christlich-nationalen Arbeiterschaft im Gürzenich zu Köln Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns folgende treffende Ausführungen gemacht:

„Nach einem so langen Kriege, mit solcher welterschütternden Ereignissen im Gefolge, ist es nicht möglich, die Staats-, Rechts- und Verfassungsformen auf dem alten Punkte festzuhalten von 1913/14. Wir müssen politisch neugestalten. Ich freue mich daher, heute vor einer christlich-nationalen Arbeiterschaft zu sprechen. Worin liegt gerade ihr Wert und ihre Existenzberechtigung? Ihre Mitglieder scheiden sich von den Mitgliedern anderer Organisationen durch ihre Welt- und Lebendanschauung. Beide Bewegungen, die sozialistische und die christliche, beide vertreten und vertreten die Rechte der Arbeiter. Aber sie gehen dabei aus von unterschiedlichem Standpunkte. Wir sind anderer Auffassung über den Sinn des Lebens und daher ist anders bei uns die ethische Einstellung. Uns ist das irdische Dasein nicht letzter Zweck, uns ist wirtschaftliches und soziales Ringen nicht das Mittel, um den Himmel auf Erden zu schaffen. Uns ist und bleibt die Arbeit Pflicht, Opfer, Sühne. Und weil wir keinen Himmel auf Erden wollen, darum schwören wir auch nicht auf irgendein einzelnes Wirtschaftsprinzip, ein einzelnes wirtschaftliches Ideal. Darum glauben wir auch nicht an die heiligmächtige Kraft eines Programms, wie es im Sozialismus und Kommunismus niedergelegt ist. Auch an ihren Ideen mag manches wahr sein, aber den Himmel auf Erden, eine vollkommene Einrichtung des Diesseits können sie nie und nimmer schaffen. Weil wir auf diesem Boden stehen, darum stehen wir auch anders zu den Genossen unseres Wirtschaftslebens, darum ist unser Ideal nicht Klassenkampf, sondern die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat sich stets auf den

Boden der Gewerbesolidarität

gestellt. Sie hat nicht und verkennt auch heute nicht die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, aber aus diesem Gegensatz folgert sie nicht die Befreiung der einen Partei und die schrankenlose Herrschaft der anderen, sie folgert daraus nicht Klassenkampf aus Prinzip. Und gerade heute halten wir ein derartiges Vorgehen absolut für unmöglich. Weil wir ethisch so eingestellt sind, darum ist uns Arbeit Pflicht, soweit es die sozialen Rücksichten nur eben gestatten. Wir haben für unsere Arbeitsleistung kein äußeres Schema. Für unsere Arbeitsleistung ist uns Maßstab: Bedürfnis, Pflicht, körperliche und seelische Leistungsfähigkeit und soziale Rücksichten auf Familie und Gesellschaft. Darum würdigen wir auch alle Wirtschaftskräfte, würdigen die körperlich und geistige Arbeit, die heute auch gänzlich proletarisiert ist, würdigen wir die Arbeit der Technik, die Initiative der Arbeitnehmer. Es wäre falsch, wenn wir in einem Wirtschaftsprinzip wie das sozialistische oder kommunistische das Heil erblickten. Man hat auch bei uns soviel erhört von der sog. Volksozialisierung. In Russland hat man den Versuch damit gemacht. Ganz hat man es auch da nicht fertig gebracht. Aber die tragische Folge ist die, daß heute die deutschen Arbeiter in ihrer Not sammeln müssen, um drüben in Russland die Kollegen zu ernähren, in einem Land, das über halb Europa verfügt und 80 Prozent Landwirtschaft hat. Wir wollen es

halten bei unserem Prinzip: Zusammenfassung aller Kräfte, die aufbauen wollen an der Wirtschaft, aller Kräfte, die politisch neugestalten wollen.

Eines der wichtigsten Mittel zur politischen Einigung des deutschen Volkes, zur Stärkung der Staatsautorität und zu einer gedeihlichen Führung der Staatsgeschäfte, ist eine Regierung der Mitte,

die auf einer möglichst breiten Grundlage aufbaut, auf einer Grundlage, die alle wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte im deutschen Volk erfaßt und zum Ziele bewußter Aufbauarbeit ordnet und führt. Ich weiß, daß blinde Leidenschaft rechts und links anders denkt. Ich weiß, daß angesichts der großen Schwierigkeiten, die jedes Regiment in Deutschland heute macht, und angesichts insbesondere der schweren Schicksalschläge, die uns heimsuchen, viele in radikaler Opposition oder sogar Reaktion das Heil suchen. Das wäre noch menschlich verständlich! Viel weniger verständlich aber ist es, wenn ernste Männer eine solche Politik mit Gründen wissenschaftlich zu beweisen suchen. Ein Blick in Vergangenheit und Gegenwart muß uns lehren, daß auf dem Wege der Extreme dem deutschen Volk nicht aufzuhelfen ist. Schauen wir zurück auf das Beispiel der französischen Revolution. Im Jahre 1789 brachte sie nach vieler Mühe eine neue Verfassung zustande, die, rein politisch betrachtet, garnicht einmal so schlecht war. Warum aber ließ sich diese Verfassung nicht durchführen? Warum ging die Entwicklung immer weiter nach links? Warum mußte erst Paris schrecklich in Blut schwimmen, obgleich die besten Männer sich zu bremsen bemühten? Es kam daher, daß solche Männer, wie Mirabeau und andere keine machtvolle Partei im Volk hinter sich halten. Es fehlte eben damals eine große Partei, die alle Stände erfaßt hätte und eine vernünftige und soziale Politik zu machen in der Lage gewesen wäre. Es fehlte die feste Mitte, die zwischen den Extremen hätte vermitteln können. So wurden die Besten damals von der einen Seite als Verräter, von der anderen Seite als Reaktionäre gebrandmarkt, und der Bürgerkrieg ging jahrelang seinen furchtbaren Weg weiter.

Doch wir brauchen garnicht soweit in die Vergangenheit zurückzugehen. Schauen wir auf Russland! Dort haben sich in letzter Zeit vor unseren Augen die Dinge ähnlich entwickelt. Auch dort tobt der Kampf der Extreme zwischen Bolschewismus und Absolutismus. Die vernünftige Mitte muß sich erst bilden und muß mit vielen Opfern von Gut und Blut erkaufte werden. Freuen wir uns, daß wir in Deutschland in glücklicherer Lage uns befinden und helfen wir allen denjenigen, die die schaffenden Kräfte unseres Volkes, die auf dem Boden der Verfassung stehen, zu aufbauender Arbeit auf eine der vernünftigen Mittellinien zusammenzuführen und auch wirklich zusammenzuführen. (Lebhafter Beifall.)

Wir stehen, so schloß der Minister, hier an einer Stelle, die erinnert an die Zeiten mittelalterlicher Blüte deutschen Gewerbes. Die Säule des damaligen Königs haben diesen schönen Bau geschaffen als Zeichen der Blüte deutscher Wirtschaft. Heute sind hier versammelt Massenorganisationen der Arbeiter aus einer neuen Zeit. Wächte auf ihren Säultern, die die Verantwortung für das Gesamtwohl mit übernommen haben, wiederum eine neue Zeit wirtschaftlicher Blüte für Deutschland entstehen! Wenn wir mit unseren Idealen an diese große Aufgabe herantreten, dann bangt mir nicht, daß wir hinwegkommen über die schweren Tage, die unsere Generation erleben muß. Deutschland wird dann wieder eine bessere Zukunft sehen!

Devisenbeschaffung aus dem Außenhandel.

Welchen Erfolg auch die zwischen Industrie und Reichsregierung schwebenden Kreditverhandlungen haben werden — es verbleibt angesichts unseres Finanzleids und der dringenden Reparationsverpflichtungen die zwingende Notwendigkeit, auf dem Wege der Warenausfuhr hochwertige Auslandsdevisen nach Deutschland zu bringen und diese Devisen zur Verfüngung der Reichsbank für Zahlungen an die Entente zu stellen. Für das Reichswirtschaftsministerium, die Reichsbank und die Organe unserer Außenhandelskontrolle entstand nun die Frage: sollen Devisenvereinnahmung und Devisen-Erfassung im

Wege gesetzlichen Zwanges erfolgen oder unter Zuhilfenahme der für die Außenhandelskontrolle eingerichteten Selbstverwaltungskörper (Außenhandelsstellen)?

Es ist von Interesse, den Erwägungen nachzugehen, von denen sich die maßgebenden Stellen bei der Entscheidung dieser viel erörterten Frage leiten ließen. Ein zentral angeordneter behördlicher Zwang der Devisenablieferung würde nur schematisch wirken können: er könnte weder die speziellen Einfuhrbedürfnisse der einzelnen Firmen und Gewerbe gebührend berücksichtigen, noch könnte er besonders gelagerten Verhältnissen ausreichend Rechnung tragen, die im Einzelfall Ausnahmen von der Regel der Fakturierung in Auslandswährung und der Devisenablieferung erforderlich machen. Es sei weiter auf die noch bestehenden Ausfuhrerleichterungen hingewiesen, auf die Schwierigkeiten der Kontrolle im besetzten Gebiet, auf die besondere Lage valutaschwacher Länder, auf die im Einzelfall einmal mögliche und wünschenswerte Rücksicht auf den Marktwert eines laufenden Ausländers usw. — also Umstände, die für die einzelnen Gewerbebezirke verschieden wirken können und die daher von organisch in die Wirtschaft eingebauten Selbstverwaltungskörpern, wie den Außenhandelsstellen, sehr viel besser beurteilt werden können, als das ein unmittelbarer behördlicher Zwang vermöchte.

Das Ziel der Beschaffung hochwertiger Valuta für die deutsche Wirtschaft (Fakturierung in Auslandswährung) und die Zuführung an die Zentralstellen zur Reparationszwecken (Devisenablieferung) ist daher auf anderen Wegen verfolgt worden. In der Presse, in Rundschreiben und Merkblättern wurde seitens des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung, seitens der Außenhandelsstellen, der Reichsbank und der Privatbanken, die Exportindustrie auf die zwingende Notwendigkeit vermehrter Fakturierung in Auslandswährung hingewiesen. Daneben wurden im Zusammenwirken von Reichsbank und Privatbanken günstige Bedingungen für die Verwertung der den deutschen Exporteuren zufließenden Devisen und zustehenden Auslandsforderungen geschaffen, sofern diese Werte für Reparationszwecke zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere sind die Außenhandelsstellen auf diesem Gebiet tätig gewesen und haben in Besprechungen mit ihren Ausfuhrmitgliedern die Frage der Devisenbeschaffung aus dem Außenhandel und ihrer Zubehaltung für das Reich eingehend erörtert. Das Ergebnis aller dieser Bemühungen ist erfreulich: die meisten Exportindustrien haben beschlossen, nach Ländern mit hochwertiger Valuta grundsätzlich alle Ausfuhrgeschäfte in Auslandswährung abzuschließen, auf diesem Wege Devisen in hochwertiger Valuta zu beschaffen und einen gewissen Prozentsatz von ihnen zur Verfüngung der Reichsbank zu stellen. Die bei den einzelnen Zweigen der Industrie vorgehende Regelung ist nicht einheitlich, kann aber auch aus den eingangs angeführten Gründen, die einer zwangsmäßigen Behandlung entgegenstehen, nicht schematisch sein. Denn einzelne Gewerbegruppen brauchen einen größeren, die anderen nur einen kleineren Teil der ihnen aus der Ausfuhr anfallenden Devisen im eigenen Geschäft, um den Betrieb fortsetzen bzw. neue Rohmaterialien aus dem Ausland beziehen zu können. Soviel ist jedenfalls aus der Stellungnahme der Außenhandelsstellen ersichtlich, daß die Anregungen der berufenen amtlichen Stellen zur Erlangung und Vereinnahmung von Devisen durchaus Erfolg gehabt haben. Der Vorgang bewegt im übrigen die der Außenhandelskontrolle unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zunehmende Bedeutung und läßt erkennen, daß den bei jeder Konjunkturänderung wieder laut werdenden Einzelwünschen nach freiem Exporthandel im allgemeinen Interesse nur mit Zurückhaltung begegnet werden darf. Denn ohne das Bestehen einer Ausfuhrkontrolle würde die Durchführung einer Maßnahme von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Devisenerfassung sich unmöglich erweisen.

Schon wieder ein Fragebogen?

Mancher Ortsgruppenvorsitzende, Kassierer und Vertrauensmann kratzt sich hinter den Ohren und meint: „Das Ding hat doch nichts mit unserer gewerkschaftlichen Arbeit zu tun? Bislang ging es doch halbwegs. Die Fragebogen müssen ausgefüllt werden, um unsere Betriebsräte nach Bezirken und Branchen organisieren zu können, um das Stärkeverhältnis der Betriebsvertretungen der Betriebsräte, Arbeiterräte und Betriebskomitee festzustellen. Das war nur ein kleiner Teil unserer Mitgliedschaft, und ließ sich die Arbeit immerhin bewältigen. Jetzt aber sollte in der Woche vom 16. bis 22. Oktober ein jedes Mitglied einen Fragebogen ergötzen und ausfüllen. Das

große Scher ist das. Ueber 120000 Mitglieder müssen nun dieser Erhebung erlöst werden.

Was die Erhebung warum ist diese Erhebung notwendig. Jeder Arbeiter im Betriebe weiß, warum er schafft, Tag für Tag, Jahr um Jahr in seinem Leben, von der Schulbank bis ans Lebensende.

Die Erhebung ist also wichtig und liegt im ureigensten Interesse des Einzelnen und darum darf kein Mitglied die Hände untätig in den Schößen legen.

Die Zahl der Kinder, der Beruf der Schulentlassenen, die Zahl der Frauen und die Anzahl der zu versorgenden Kinder sind für unsere Gewerkschaftsarbeit von großer Wichtigkeit.

Die Frage des Nachwuchses in unserer Industrie ist für uns neben der wirtschaftlichen Seite auch aus sozialpolitischen Gründen von Bedeutung.

Schwierigkeiten, Mühe und Arbeit unserer Funktionäre, die sie zu ernten müssen, sollen geachtet und geehrt werden.

Table with 3 columns: Region, Members, and Total. Includes entries for Ostpreußen, Pommern, Westpreußen, Danzow, and a total of 34738.

Die dargestellten Zahlen im Verhältnis zur eigentlichen Mitgliederzahl unseres Verbandes — über 120000 am Ende des III. Quartals — reden deutlich.

Die Erhebung ist also wichtig und liegt im ureigensten Interesse des Einzelnen und darum darf kein Mitglied die Hände untätig in den Schößen legen.

Verbandsstag Rheinisch-Westfälischer Bauproduktionsgenossenschaften.

Am 23. Oktober fand in Essen die erste Tagung der dem Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften angehörenden rheinisch-westfälischen Genossenschaften statt.

eine wesentliche Verbilligung der Bautätigkeit in einzelnen Städten erzielt worden ist. Im zweiten Quartal d. J. wurde eine Lohnsumme an unsere Arbeiter von ca. 3,4 Millionen Mark ausgezahlt.

Eingehend behandelte Kollege Schmitz die Frage der Fürsorge für die in unseren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Anzettelten.

Mit lebhaftem Beifall wurden seitens der Konferenzteilnehmer die Ausführungen der Referenten begrüßt. In der sehr regen Aussprache, die namentlich auch die Fragen der Kredit- und Materialbeschaffung behandelte,

Die schon verlaufene Tagung hat den Beweis erbracht, daß unsere Bauproduktionsgenossenschaften tatsächlich lebensfähige Gebilde sind, mit deren Hilfe wir im Baugewerbe unserem Ziele, der christlichen Gemeinwirtschaft,

Allgemeine Rundschau.

Volkswirtschaftlicher und staatsbürgerlicher Kursus in Freiburg i. S.

Der Volksverein für das kathol. Deutschland veranstaltete im vorigen Jahre einen volkswirtschaftlichen Kursus in M. Gladbach an seiner Zentralstelle.

Der Schutz der Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben.

Im Arbeiterinnenrecht als besonderem Schutze der Frau liegt die Anerkennung der Besonderheit des weiblichen Geschlechtes auf dem sozialen Bereiche.

Das Reichsarbeiterschutzgesetz hat dem weiblichen Reichsarbeiterschutz und dem Reichsrat den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben vorgelegt.

Es soll daher die amfängliche Kritikreihe dazu dienen, sich über die Entstehung, den Ausbau und die Zukunftsmöglichkeiten unserer Arbeiterinnen-Schutzgesetzgebung zu vergewissern.

Das Reichsarbeiterschutzgesetz hat dem weiblichen Reichsarbeiterschutz und dem Reichsrat den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben vorgelegt.

Das Thema lautet: Die Arbeiterinnen in den Betrieben und der Wert des Arbeitsschutzes. Die Verhältnisse der damaligen Zeit legen am schärfsten in Einzelheiten heraustratend und trüben die Arbeit.

mehr als 12 Stunden Arbeit. Vielleicht mögen die Gründe, die zu dem großen sozialen Verfall und ungesundem Fortschritt entwickelten volkswirtschaftlichen Zuständen beigetragen haben.

Rechtliche Berücksichtigung finden sich um die Zeit auch in Deutschland ab 14. 12. in jeder 12 Stunden Arbeitszeit waren an der Tagesordnung.

Unter solch jämmerlichen Umständen, geistigen und seelischen Mangel wurden unsere Frauen und Kinder ausgezehrt. Ein Gesetz, reiß gar nichts war gegen diese Ausbeutungen vorhanden.

Handelsminister um den Kinderhutz. Erst nachdem der Handelsminister durch einen Brief auf die einjährige Gesetzgebung (die inzwischen ja schon einige Schutzbestimmungen und Gesetze erlassen hatte) die Ueberzeugung gewonnen hatte,

Der große sozial denkende Bischof Ketteler, der Vorkämpfer unserer Arbeiterbewegung, ließ kurz vor der Gründung des ersten Deutschen Reichstages noch einmal die Forderung erheben: Gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen.

Erst im Jahre 1891 kam es zur gesetzlichen Regelung der Fabrikarbeit erwachsener Arbeiterinnen im Anknüpfen an die Bestimmung des ehemaligen Kaisers vom 4. Febr. 1890,

Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8.30 abends bis 5.30 morgens und am Sonnabend sowie am Vorabend der Festtage nicht nach 5.30 nachmittags beschäftigt werden.

Nur Nachahmung empfohlen!

Unter dieser Epithete findet sich in sozialdemokratischen Zeitungen eine Notiz, wonach der Betriebsrat eines größeren Werkes im Waingau unter der Belegschaft einen Beschluß herbeigeführt habe, daß für jeden bis 60 Jahre alten Arbeiter eine Lebensversicherung von 6000 M. abgeschlossen werde. Die Direktion des Werkes, die jedes Jahr eine größere Summe zu gemeinnützigen Zwecken herbeibringe, habe einen Teil der Beiträge für diese Versicherung übernommen, sie schicke ferner den auf die Arbeiter entfallenden Anteil jedesmal vor, der dann von den wöchentlichen Löhnen gekürzt werde. Es wird dann aufgeföhrt, diese Art gemeinnütziger Fürsorge, die sowohl dem Arbeiter wie dem Unternehmen nütze, überall da nachzuahmen, wo der Einfluß der Betriebsräte und die objektive Stellungnahme des Unternehmens es möglich machen.

Diesen Vorschlägen kann man beistimmen. Nur den weiteren Ausführungen der sozialdemokratischen Presse muß entgegengetreten werden, daß nämlich die „Volkfürsorge“ allein als das Versicherungsunternehmen der organisierten Arbeiter zu solchen gemeinnützigen Versicherungen der Belegschaften heranzuziehen sei. Die auf Grundlage der christlichen und nationalen Gewerkschaften entstandene Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung hat hierzu mindestens die gleiche Anwartschaft, und die christlichen Arbeiter fordern, daß sie nicht in eine Versicherung gezwungen werden, die ihnen fremd gegenübersteht, sondern ihnen die Freiheit gesichert bleibt, ihrem eigenen Unternehmen beizutreten. Die Funktionäre der christlichen Gewerkschaften werden die Augen offen halten müssen, um ihre Mitglieder vor unliebsamen Eingriffen zu schützen.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Weigerung des Arbeitgebers, die Verhandlungsniederschrift zu unterschreiben.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 16. Oktober 1920 — 1A 3537.)

Der § 33 Abs. 2 Betriebsrätegesetz enthält eine Ordnungsvorschrift für die Geschäftsführung der Betriebsräte, die getroffen ist, um den Beweis der Abreden des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber zu erleichtern. Ob ein Zwang zur Unterschrift für den Arbeitgeber daraus zu entnehmen ist, kann dahingestellt bleiben, da es an einem Mittel, einen solchen Zwang durchzuführen, fehlt.

Ich vermag aber nicht anzuerkennen, daß der Arbeitgeber durch die Verweigerung seiner Unterschrift die Ausführung einer mit dem Betriebsrat getroffenen Vereinbarung unterbinden kann. Für solche Vereinbarungen bestehen keine Formvorschriften. Der Arbeitgeber ist also an sich nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen des bürgerlichen Rechts gebunden, sobald eine Einigung, wenn auch nur mündlich, erzielt ist. Der Nachweis einer solchen Einigung wird sich in Fällen, wie dem vorliegenden, sowohl durch das Protokoll, das über die Verweigerung der Unterschrift ausgestellt gehen dürfte, als auch durch Aussagen der Teilnehmer an der Besprechung, erbringen lassen.

Wohnerrinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Wiederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

Diese Bestimmungen hinderten in etwa die vorherrschenden Zustände und brachten einigermaßen Schutz, wenn sie auch nicht alle Hoffnungen erfüllten. Es gab nun etwas, woran sich die Arbeiterinnen halten konnten, wenn die Willkür der Unternehmer zu weit gehen sollte. Aber es war alles klar, daß es dabei nicht bleiben konnte, zumal immer mehr Arbeitskräfte die Industrie und gerade die Textilindustrie aufnahm. Da mußte an den weiteren Ausbau der Gesetzgebung herangegangen werden.

II. Ausbau.

Es ist nicht schwer, die historische Entwicklung einer Gesetzgebung zu beobachten und den nachfolgenden Geschlechtern darzulegen. Aber wenn man einen Augenblick bei den Gesetzen in diesem Nachdenken verweilt und mancher Einzelheiten in der Erklärung bestimmter Rechte der Gesetzgeber gedenkt, so wird einem klar, wie unlagbar schwer die Kämpfe um die Erringung dieser Schutzmaßnahmen waren, wie sah und andauernd das Ziel verfolgt werden mußte. Wenn wir weiter berücksichtigen, daß die öffentliche Meinung (genau wie heute), vom Kapital zu beeinflussen versucht wurde, so können wir uns denken, wie schwer unsere Führer und Kämpfer darum gestritten haben müssen. Langer Jahre bedurfte es und die Kerten gingen darüber hinweg. Seit dem 1. Januar 1910 wurden neue Bestimmungen aufgenommen und u. a. lam endlich der 10stündige Arbeitstag für die Arbeiterinnen.

Nicht zuletzt waren auch gerade hier die Bemühungen der bereits starken Organisationen, so z. B. der Gesellschaft für Soziale Reform und der Gewerkschaften, besonders unseres Zentralverbandes, erfolgreich gewesen.

Der 10stündige Arbeitstag wurde Gesetz. Weiterhin wurde eine 11stündige Ruhezeit gegeben, verlängerte Witterungspause, auch für Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen hatten. Erhöhung des Wöchnerinnenzuschusses auf 8 Wochen, Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Fabrikabschluß, 8 Stunden Arbeitszeit an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen, Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf sämtliche Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern.

Die Unkenntnis der Arbeitnehmer einerseits, zumal in der ersten Zeit nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen, andererseits aber auch die absichtliche Umgehung der Bestimmungen durch den Arbeitgeber ließ doch manche Klagen in den nächsten Jahren aufsteigen. Aber der Stein war im Rollen. Die gesamten Bestimmungen in Gesetzgebung und Versicherung wurden, wenn auch langsam aber nachhaltig verfolgt und revidiert. Die Zeit reifte wirtschaftlich dem Achtstundentag entgegen. Ich will dieses Thema in dem bereits angegebene

Betriebsräte als Preissteigerer.

An den wahnwichtigen Preissteigerungen für Kartoffeln sollen sich nach dem Gew. Nachrichtenendienst, nach übereinstimmenden Mitteilungen auch die Betriebsräte größerer Industriewerke beteiligen, die für ihre Werte zum Kartoffelaufkauf hinausgeschickt werden. Sie haben den Auftrag, unter allen Umständen Kartoffeln zu beschaffen. Den Schaden davon haben die übrigen Verbraucher, die dann allesamt die hohen Preise zahlen müssen. Es muß aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß solche Aufkäufe Gefahr laufen, aus Grund der Wucherverordnung bestraft zu werden, und zwar mit Gefängnis. Es ist zur Strafbareit nicht erforderlich, daß derjenige, der übermäßig hohe Preise anbietet, dabei Gewinnabsichten hat. Wenn schon die industriellen Großbetriebe jeden Preis für Kartoffeln anzulegen bereit sind, um ihre Belegschaften zu versorgen, dann sollten sie nach Holland gehen und dort einlaufen, zumal da die meisten dieser Betriebe im Westen belegen sein dürften. Sie erhalten dann auch das Gewünschte, verteuern aber nicht der deutschen Arbeiterschaft das unentbehrlichste Nahrungsmittel.

Aus unserer Industrie.

Ueber den deutschen Webstoff- und Konfektionswarenmarkt

berichtet das „Wollarchiv“ Berlin, daß die Lage gegenüber den Vorwochen keine wesentliche Veränderung erfahren hat. Alle im Kleinhandel angebotenen Waren werden glatt zu jedem geforderten Preise verkauft, selbst solche Artikel, die vom Publikum fast völlig vernachlässigt wurden. Die Angst vor weiterem Anziehen der Preise und der Erschöpfung der Lager veranlaßt zu stärkerer Bedarfsdeckung, als die Notwendigkeit gebietet. Die Fabriken sind bis zur höchsten Produktionsfähigkeit beschäftigt und vermögen Nachfragen des Großhandels nicht mehr zu befriedigen, sodaß diejenigen Großhändler, deren Bestellungen nachträglich einlaufen, keine Ware zu erhalten vermögen. Eine Senkung der Preise ist nicht zu erwarten, trotzdem die sprunghafte Steigerung zurzeit nicht immer voll durch die Erhöhung der Produktionskosten gerechtfertigt ist. Steigende Löhne und anziehende Rohstoffpreise werden bei anhaltender Marktentwertung die Preissteigerung bis zu 50% herauschrauben. Interessant ist die Tatsache, daß in allen Branchen Qualitätsware bevorzugt ist; minderwertige Artikel werden auch für die Zukunft nicht der Nachfrage begegnen, die ihnen in der Vorkriegszeit zulam.

250 facher Zoll in Deutsch-Oesterreich.

Wie das „Wollarchiv“ Berlin mitteilt, beabsichtigt das Oesterreichische Bundesministerium für Finanzen demnächst eine Verordnung zu erlassen, wonach für alle nicht in der Goldzahlungskasse enthaltenen Waren ein höherer Zollaufschlag als bisher zu entrichten sein wird. Während bisher auf die Banknotenzahlung der Zölle das 100fache und für die Zölle auf Luxuswaren das 200fache der tarifmäßigen Goldschuldigkeit zu entrichten war, wird nunmehr ein einheitlicher Zoll, nämlich das 250fache, zu entrichten sein.

Der Bericht. Großen Bemühungen und starken Druck der Arbeiterorganisationen aber bedurfte es auch weiterhin, den Arbeitsschutz zu verbessern. Bemerkenswert ist, daß die „freien“ Verbände und die Sozialdemokratie allein für sich das Recht in Anspruch nehmen, den Arbeitenden/Tag erkämpft zu haben. Dabei ist von Bedeutung ein festzuhalten. Der damalige Beamte des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Krásný, hat, als im Jahre 1908 Prof. Rige den Antrag, die Arbeitszeit der verheirateten Arbeiterin auf 9 Stunden, an den Samstagen auf 6 Stunden zu beschränken, einbrachte, und verschiedene Genossen den Antrag in bolder Eintracht zusammen mit dem Regierungsvertreter bekämpften (es wurde infolge dessen abgelehnt), diese Forderungen weitest möglich verteidigt.

Die Grenzen der Frauenarbeitszeit und sonstige Schutzbestimmungen wurden während des Krieges, der gänzlich veränderte Verhältnisse schuf, durch die Mutterordnung vom 4. August 1914 wesentlich verschoben. Ein Mangel an Arbeitskräften wurde langsam sichtbar und Nacharbeit, Doppel- und Dreischichten, wurden angefordert. Schwere Schädigungen waren die Folgen. In allen Ländern wurde sie stark fühlbar und man sah die Notwendigkeit einer internationalen Regelung der Arbeitszeit ein. In den Revolutionsjahren 1918 wurde für Deutsch und schon eine Änderung herbeigeführt. Am 12. November 1918 wurden die Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter wieder in Kraft gesetzt. Der Achtstundentag wurde Gesetz. In einer Zeit wie nach dem Kriege, wo in der Industrie noch immer starker Mangel an Rohstoffen zc. vorhanden und die Erzeugnisse teilweise in Frage gestellt war, war es ein besonders großes Wagnis, sich damit überall durchzusetzen. Aber unsere Berufsorganisationen waren mächtig durchsetzt und standen in geschlossener Abwehr gegen alle Angriffe der Arbeitgeber. Unser Verband war einer der am stärksten beteiligten. Die Forderung der 10stündigen Arbeitswoche war unser Ziel, und sie wurde auf unserem letzten Internationalen Kongress in Düsseldorf (März 1921) zum Gegenstand einer internationalen Forderung.

Nicht allein Arbeitszeit, nicht allein Lohnfragen dienen zur Hebung unserer Lage, auch Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung und -schutz und besonderer Schutz der Frauen waren und sind noch weiter auszubauen. Der Schutz unserer Familienmütter wurde mit der Forderung vom Februar ds. J. im neuen Gesetz über Wochenlöhne und Wochentätigkeit erneut ausgebaut. Invaliden- und Hinterbliebenengesetz wurden erweitert. Ebenso muß an den Ausbau des Unfallgesetzes herangezogen werden. Es wurde festgestellt, daß allein im Jahre 1918 in den Betrieben der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsgenossenchaften und in denen der Ausführungsbehörden 1192 Arbeiter und Arbeiterinnen tödlich verlegt worden sind. Bei 36 585 Personen hatten die Unfälle eine dauernde, völlige, bei 36 585 Personen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge. Unsere Arbeiten in Bezug auf den gesamten Arbeiterschutz zeigen und hier wieder deutlich, wie notwendig und wichtig sie sind. (M. S.)

Für die Verwendung der Kartoffelfaser als Spinnstoff

wird neuerdings wieder von interessierter Seite eine Propaganda entfaltet, der gegenüber von sachtechnischer Seite bestimmt erklärt wird, daß alle Versuche die Unzulänglichkeit der Kartoffelfaser als Spinnstoff ergeben hätten.

Aus der Internationalen Textilindustrie

liegen folgende Nachrichten vor: In England steigt das Geschäft, abgesehen von der Wollweberei und der Wirkwarenfabrikation, jetzt wieder ruhiger, die Nachrichten aus der Leinen- und Juteindustrie lauten im ganzen befriedigend. In Frankreich hat die Wollindustrie wieder begonnen zu arbeiten; die Strickwarenfabrikanten haben ansehnliche Aufträge, während in der Seidenindustrie der Geschäftsgang ruhiger geworden ist. Die längere Ruhe in der schwedischen Textilindustrie hat einem lebhafteren Geschäftsgang Platz gemacht. Auch in Norwegen und Dänemark hat sich das Geschäft etwas gebessert. Nordamerika meldet gesteigerte Nachfrage für alle Textilzeugnisse, ebenso ist die Tätigkeit der Textilindustrie in Südamerika ziemlich lebhaft. Die Woll- und Baumwollindustrie in Polen hat wieder zahlreiche Stühle in Betrieb gesetzt. Ruhiger ist die Geschäftslage in Holland; in Oesterreich und in der Tschecho-Slowakei ist man mit der Ablieferung der Aufträge voll beschäftigt.

Aus unserer Bewegung.

Bezirkskonferenz in Darmen.

Der Geschäftsbericht lag gedruckt vor und gab mit den Erläuterungen des Bezirksleiters Kollegen Wächterschlag ein klares Bild über die geschäftliche und wirtschaftliche Lage in unsem Bezirk. Der anschließende Kassenbericht, der Bericht des Bezirksrats, der Betriebsrätezentrale und der Bericht des Arbeiterinnensekretariats gaben Zeugnis von einer intensiven Tätigkeit und Arbeitsfälle eines großen Verbandsbezirks. Aus dem Bericht der Betriebsrätezentrale ist als Besonderes zu erwähnen, daß von den bisher auf Grund der Neuwahlen gemeldeten 565 Betriebsratsmitglieder, 436 den christlichen und 129 den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehörten. Die fehlenden Betriebsratsmitglieder gebören anderen Berufen an, ein Verhältnis, welches nicht zu unseren Ungunsten spricht.

Aus dem Bericht des Arbeiterinnensekretariats sei erwähnt, daß die Arbeiterinnenbewegung sich gut entwickelt hat. In allen Ortsgruppen sowie in den Sekretariaten und im Bezirk wurden Arbeiterinnenkommissionen gebildet zur Schulung der über 10000 Arbeiterinnen unseres Bezirkes. Diese planmäßige Zusammenfassung unserer Arbeiterinnen und die Schulungsarbeit wird in vorbildlicher Weise von Kollegin Pappenheim geleitet. Die sich an die Berichte anschließende Aussprache ergab, daß von den Delegierten die großen Aufgaben anerkannt wurden. Dann hielt Kollege W. S. seinen Vortrag über die Aufgaben unseres Verbandes zu der neuzeitlichen Entwicklung in Volkswirtschaft und Arbeiterbewegung. In vordem Weise schilderte der Redner die große Not unserer Zeit. Er ging schonungslos den Ursachen dieser Zustände zu Grunde.

Nach einem weiteren ausgiebigen Referat des Kollegen Rehrmann über unsere Stellung zu Lohnbewegung, zum Schlichtungsausschüssen, zum Gewerbegericht und Sozialpolitik, setzte eine allgemeine Aussprache über die gebörten Themen ein. Zum Schluß wurden folgende Entschlüsseungen zur Weitergabe an die zuständigen Stellen einstimmig angenommen.

Für Soziallösung:

„Die in Darmen tagende Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands unterstützt mit aller Entschiedenheit die in Berlin am 4. und 5. Sept. gefasste Entschlüsseung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und fordert im Anschluß daran für die Arbeiterschaft eine schnelle Hilfe in dieser wirtschaftlichen Not.“

Obwohl wir als Gewerkschaft grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen: „Für gleiche Arbeit, gleichen Lohn“, fordern doch die Verhältnisse im Augenblick, um auch den verheirateten Arbeitern die Möglichkeit zu geben als Mensch zu leben, die Soziallösung.

Wir ersuchen deshalb alle, die sich mit wirtschaftlichen Fragen befaßen, den Gedanken der Soziallösung zu befrachten um eine Klarheit auf der ganzen Linie in dieser Sache zu schaffen.“

Für eine Verbesserung des Arbeitsrechtes:

Die Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands Bezirk Darmen fordert mit aller Entschiedenheit, daß endlich entsprechend der Reichsreform, die Reichswirtschaftsräte (Bezirkswirtschaftsräte) zur Verbindung der Betriebsräte mit dem Reichswirtschaftsrat geschaffen werden, um einheitliche Arbeit zum Wiederaufbau Deutschlands in die Wege zu leiten.

Deshalb fordert die Konferenz eine Änderung des Betriebsrätegesetzes, die es dem einzelnen Arbeiter sowohl wie auch den Gewerkschaften möglich macht, bei Forderung, Klage beim Schlichtungsausschuss einzureichen, auch wenn der Betriebsrat die festgesetzte Frist aus irgend einem Grund hat verstreichen lassen ohne einen Beschlichtungsversuch gemacht zu haben.

Die Konferenz ist weiterhin der Ansicht, daß unbedingt eine Reform der Gewerbegerichte notwendig ist, damit sie dem Tarifgesetz gerecht werden können und nicht Urteile gefassten werden, die unrichtig sind, das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerbegerichten zu untergraben. Es werden in letzter Zeit von den Gewerbegerichten Urteile gefassten, die man geradezu als ein Unrecht an der Arbeiterschaft bezeichnen kann.

Auch die Gewerbeordnung ist in manchen Punkten reformbedürftig um dem Wirtschaftlichen gerecht zu werden und fordert auch hier die Konferenz eine baldige Änderung. Die Vorarbeiten für diese gesetzlichen Maßnahmen werden um so schneller erledigt werden können, wenn der ersten Forderung auf Schaffung der Bezirkswirtschaftsräte möglichst bald stattgegeben wird.

Rannmehr wurden die Bahnen zum Bezirksbeirat und Bezirksleiterkollegen getätigt, sowie zur Wahl des Bezirksleiters geschritten. Der Bezirksleiter Kollege W. S. wurde einstimmig wiedergewählt. Der Bezirksleiter dankte für das erhaltene Vertrauen. In einem weiteren Schlußwort gab er seinen besten Dank aus und sprach, daß die

...den einmütigen Willen unserer Kameraden auch ...

Secretaria-Konferenz für das Aggertal.

Kollegin, die Natur langsam auf den nahenden Winter ...

den Abend zu einer Feier. Die Kolleginnen der Ortsgruppe ...

Berichte aus den Ortsgruppen.

Dülken. Willen ist Macht. Die Organisationen der Arbeiter ...

W. Gladbach. Ausstand bei der Gladbacher Wollindustrie ...

nachzuholen. Die Ablieferung und Einsendung der Fragebogen ...

Die graue Nachweisung der Arbeitslosen-Berichtserstattung ...

Höhere Beiträge von der ersten Dezemberwoche an.

Die Mitglieder werden nochmals darauf aufmerksam gemacht ...

Der Bericht von der Betriebsrätekonferenz.

unseres Verbandes wird als Sonderbrochure demnächst erscheinen ...

Bücherbesprechung.

Die Materialien der Textilindustrie. Von Prof. Dr. J. Feiler ...

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Bezirk Münsterland.

Während einige größere Verbände bereits auch eine freigestellte Kollegin zu ihren Beamten zählen können ...

Besondere Bekannmachungen.

Alle Mitglieder, die noch keinen Fragebogen B I ausgefüllt haben ...

Inhaltsverzeichnis.

Mit ganzer Seele - Artikel: Grundsätzlich Unterschiede in den Zielen ...

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33.